

**Antrag auf Bezuschussung des Musikschulunterrichtes bei der Musikschule
Offenburg / Ortenau** (einzureichen bei: Gemeinde Steinach, Rechnungsamt)

1. Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Unterrichtsfach: _____ Zweigstelle: _____

Bank: _____ IBAN: _____

2. folgende meiner Kinder sind/werden Schüler der Musikschule Monatsentgelt

a) Vorname _____ von _____ bis _____ _____

b) Vorname _____ von _____ bis _____ _____

c) Vorname _____ von _____ bis _____ _____

3. weitere Kinder

Insgesamt habe ich _____ Kinder, die in meinem Haushalt leben bzw. überwiegend von mir unterhalten werden.

4. Einkommen

Das zu versteuernde Einkommen meiner Familie im Kalenderjahr vor der Antragstellung betrug:

bis 40.000 Euro

Hinweis: Für das zweite und jedes weitere Kind, das im Haushalt lebt bzw. vom Antragsteller überwiegend unterhalten wird, erhöhen sich die Grenzen um 2.500 Euro.

Als Nachweis wird vorgelegt: _____

Ich versichere die Richtigkeit der obigen Angaben. Das zu versteuernde Einkommen meiner Familie überschreitet die maßgeblichen Einkommensgrenzen nicht (siehe Nr. 1 der Förderrichtlinien).

Steinach, _____

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk der Gemeinde:

Der Antrag wurde geprüft. Die Gemeinde Steinach gewährt einen Zuschuss auf die Unterrichts-entgelte in Höhe von

30 Prozent für den Zeitraum: _____

Steinach, _____

Unterschrift Sachbearbeiter

Förderrichtlinien

1. Die Gemeinde Steinach gewährt im Bereich des Klassen-, Gruppen- und Einzelunterrichts an die betroffenen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einen Gemeindegzuschuss von 30 % sofern das zu versteuernde Einkommen im letzten Kalenderjahr vor der Antragstellung

40.000 Euro nicht überschreitet.

2. Die unter Nr. 1 genannten Einkommensgrenzen gelten für Familien und Alleinerziehende mit einem Kind.
Für das zweite und jedes weitere Kind, das im Haushalt lebt bzw. vom Antragsteller überwiegend unterhalten wird, erhöhen sich die Grenzen um 2.500 Euro.
3. Testgruppen und Chorschüler werden nicht gefördert. Ebenso Schüler, die einen Erwachsenentarif bezahlen.
4. Die Förderung erfolgt nur auf Antrag. Die Gemeinde verlangt vom Antragsteller einen geeigneten Nachweis für das zu versteuernde Einkommen des letzten Kalenderjahres zur Einsichtnahme.
5. Der Gemeindegzuschuss wird direkt bei der Rechnungsstellung von der Musikschule abgezogen.